

Beschlussvorlage

01/2015/0388

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	27.08.2015
Bearbeiter:	Johann Hartmann	AZ:	6100-J15-F760

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.08.2015	öffentlich

Sechszwanzigste Flächennutzungsplanänderung - Billigungsbeschluss für die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 Baugesetzbuch

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Vorentwurf für die sechszwanzigste Flächennutzungsplanänderung zur Kenntnis und billigt diesen vollinhaltlich. Die Unterlagen des Vorentwurfs bestehen aus

- Planzeichnung einschließlich Planzeichenerklärungen und Verfahrensvermerke (Stand 01.09.2015)
- Begründung samt Umweltbericht und Hinweise zum Bauleitplanverfahren (Stand 01.09.2015)

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des gebilligten Vorentwurfs die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen; außerdem werden die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Anlagen:

Begründung
Plan